**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 14 (1898)

**Heft:** 51

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

persönlich bei jedem gegebenen Anlasse für die praktische

Befolgung dieser Vorschläge einzustehen.

Endlich sollte man von allen Vereinsmitgliedern, welche sich an Submissionen beteiligen, erwarten dürfen, daß sie künftig den in der Publikation aufgestellten Grundsätzen getreulich nachleben, damit uns kein be-rechtigter Vorwurf der Mitschuld an den Mißständen im Submissionswesen mehr treffen kann.

Jeder Einzelne möge an seinem Orte jederzeit für die Verwirklichung und praktische Anwendung der Postulate betreffend Submissionsresorm wirken, dann wird einer der größten lebelstände, unter denen unser Gewerbestand heute leidet, von selbst verschwinden.

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuß:

Der Brafibent: 3. Scheibegger. Der Gefretar: Werner Arebs.

# Schweizer. Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre Meister. (Korresp.) Der Schweizer. Gewerbeverein ist vermöge eines besoudern Kredites in der Lage, aus der Bundessubvention alljährlich einer Anzahl als tüchtig befundener Lehrmeister, welche für eine mustergültige Her= anbildung junger Handwerker Gewähr bieten u. bestimmte Verpflichtungen einzugehen bereit sind, einen Zuschuß zum Lehrgeld bis auf Fr. 250 zu bewilligen. Auf die Ende 1898 erfolgte Ausschreibung sind 39 Anmeldungen erfolgt. Die Bewerber verteilten sich auf solgende Berufsarten: Schreiner 10; Spengler 5; Schlosser und Schmiede je 3; Dekorationsmaler, Küfer, Uhrmacher und Wagner je 2; Bäcker, Buchdrucker, Coiffeur, Drechster, Glaser, Hafner, Mechaniker, Coiffeur, Drechsler, Glaser, Hafner, Mechaniker, Sattler und Tapezierer, Schneiber und Wagen= bauer je 1. Nach Kantonen geordnet: Bern und Schwyz je 6; Zürich 5; St. Gallen 4; Freiburg 3; Nargau, Appenzell, Solothurn und Thurgau je 2; Baselland, Baselstadt, Glarus, Graubünden, Schaffshausen, Reuenburg und Waadt je 1.

Nach sorgfältiger Prüfung ber Anmelbungen und eingezogenen Erkundigungen wurden entsprechend dem versügbaren Kredit vom Centralvorstand des Schweiz. Gewerbevereins 19 Bewerber ausgewählt, welche sich nach Kanton und Beruf wie folgt verteilen: Zürich, Bern, Schwyz, Appenzell und St. Gallen je 2; Glarus, Freiburg Solothurn, Bafelftadt, Bafelland, Schaffhaufen, Graubünden, Aargau und Thurgau je 1. Schreiner 4; Spengler 3; Dekorationsmaler und Wagner je 2; Bäcker, Glaser, Küser, Mechaniker, Schlosser, Schmiede,

Uhrmacher und Wagenbauer je 1.

Bei der Auswahl wurden die vertretenen Landes= teile und Berufsarten nach Möglichkeit berücksichtigt. Immenhin wurden naturgemäß solche Bewerber bevor= zugt, welche schon durch Teilnahme ihrer Lehrlinge an frühern Prüfungen oder in anderer Beise sich über ihre Erfolge als Lehrmeister ausgewiesen haben.

# Gifenring.

(Gingefandt.)

Bur Besprechung von Magnahmen gegen das un= lonale Vorgehen der Eisenhändlerkonvention der Großzahl ihrer Kunden gegenüber haben sich die Eisen-und Blech-Handwerker von Olten und Umgebung zu-sammengefunden und folgendes vereinbart: Die Schlosser, Spengler, Schmiede und verwandte Berufszweige der Centralschweiz, welche sich einem einheitlichen Borgehen in dieser Sache anzuschließen wünschen, sollen ihre Abresse unter Chiffre "Eisen" ans "Oltener Tage-blatt" senden. Bei genügender Beteiligung wird dann von den Handwerkern von Olten und Umgebung thunlichst bald eine Versammlung aller Interessenten ein= berufen, um geeignete Magnahmen zu vereinbaren.

Vorläufig dürfte es jedem Handwerker erwünscht fein, Adressen von Bezugsquellen zu erfahren, welche in beliebiger Quantität zu laufenden Tagespreisen, d. h. bedeutend unter Ringpreisen liefern. Ein einheit= liches Vorgehen beim Bezug der Waren dürfte der Eisenkonvention schon unbequem werden. Bang sicher würde aber unser Ziel erreicht durch Veranlassung eines leistungsfähigen in- oder ausländischen Engroß-Geschäftes zur Grundlegung einer Eisenhandlung resp. Filiale in der Centralschweiz. Ein derartiges Vorgehen erfordert die Vereinigung möglichst vieler Handwerker; daher auf zur Organisation!

Beim gleichen Anlaß könnte man auch darüber sprechen, ob nicht die Gründung eines allgemeinen Berufsverbandes zur Wahrung gemeinsamer Interessen angezeigt wäre. — Alles organisiert sich und die Hand-werter dürsen auch nicht vereinzelt sich selbst überlassen bleiben, wenn sie sim wirtschaftlichen Kampfe ihre

Stellung mahren wollen.

# Verbandswesen.



Schreinermeifterverein Gin Arbon und Umgebung hat sich gebildet. Er bezweckt materielle und berufliche Hebung des Handwerks, Regelung der Ar= beitslöhne und Arbeitszeit, Regelung von Genoffenschaftsein= käufen bei Rohmaterialien, so= wie Förderung des Lehrlings= wesens, berufliche Schiedsgerichte u. f. w.

### Fortbildungsichule St. Gallen.

Die Schule hält mehr, als ihr Titel verspricht. Ur= sprünglich in der That nur "Fortbildungsschule" mit Sonntags- und Abendunterricht, ist sie seit einigen Jahren so umfassend ausgestaltet worden, daß man sie wohl eine freie Fachicule fur Bau und verwandte Gewerbe, für Mechaniter und Majdinenfchloffer, fowie für Maler, Modelleure und Bildhauer (in gewerblichem Sinne) nennen darf.

Der Unterricht wird die ganze Woche hindurch, mit alleiniger Ausnahme des Montags, erteilt, und zwar täglich von 8—12, 2—5 und 6—9 Uhr, Sonntags von 8—12 Uhr. Praktisch und im Lehrsach erprobte Fachleute leiten die Fachklassen.

Der Kachunterricht besteht im technischen Zeichnen, vom Linearzeichnen bis zur vollständigen, selbständigen Erstellung umfangreicher Werkzeichnungen; in der Kon= struktionslehre für Mechaniker, Maurer, Schreiner, Zimmerleute, Schlosser, Spengler 2c.; in der Anleitung zum Kunftgewerbe, Zeichnen, Malen und Modellieren in einem besondern Malersaal. Wohlausgestattete Modellsammlungen, sowohl Materialien als erstellte Objekte und Gipsabgüsse umsassend, dienen dem Unterrichte. Für Zimmerleute und andere Holzarbeiter bestehen lebungsturse im Holzmodellieren und Holzschnigen. Die Tagesstunden sind vornehmlich dem Fachzeichnen, die Abendstunden vorzugsweise dem theoretischen Unterricht gewidmet, wobei folgende Fächer zu erwähnen sind: Rechnen, Geometrie, Physik, Algebra, Deutsch, Französisch, Englisch, ksm. Korrespondenz, Schreiben, Buchhaltung (einfach und doppelt). Lettere Fächer bieten den Schülern kaufmännischer Richtung beruflichen Unterricht.